

Protokoll

Gremium: Rat (2021-2026/RAT/032)
Sitzungsdatum: 05.03.2026
Sitzungsort: Rathaus, Ratssaal, Schulstraße 3
Sitzungsdauer: 18:00 - 19:50 Uhr

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|----|--|------------|
| 1 | Eröffnung der Sitzung | |
| 2 | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ratsmitglieder | |
| 3 | Feststellung der Beschlussfähigkeit | |
| 4 | Feststellung der Tagesordnung | |
| 5 | Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 04.12.2025 | |
| 6 | Einwohnerfragestunde | |
| 7 | Berichte aus den Ausschüssen | |
| 8 | Bericht der Bürgermeisterin - zugleich aus dem Verwaltungsausschuss | |
| 9 | Personalangelegenheit
hier: Verleihung der Eigenschaft von Beamten auf Lebenszeit | 2026/007 |
| 10 | Personalangelegenheit
hier: Beförderung einer Beamtin | 2026/008 |
| 11 | Personalangelegenheit
hier: Beförderung eines Beamten | 2026/009 |
| 12 | Wahl einer stellvertretenden Schiedsperson | 2026/006/1 |
| 13 | Nahversorgungskonzept für die Stadt Schneverdingen
- Beschluss als städtebauliches Entwicklungskonzept | 2026/013 |
| 14 | Anwendung des Bau-Turbos in der Stadt Schneverdingen
- Entscheidungsrichtlinie
- Aussetzung der Anwendung
- Anwendung als Ausnahme in einem konkreten Einzelfall | 2026/012 |
| 15 | 1. Änderung der Verordnung der Stadt Schneverdingen zum Schutz der Brut- und Rückzugsmöglichkeiten der Bodenbrüter auf den Magerrasenflächen im Bereich "Camp Reinsehlen" | 2026/010 |
| 16 | 59. Änderung des Flächennutzungsplanes "Gewerbegebiet Versebogen West"
- Ergebnisse der Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB
- Feststellungsbeschluss | 2026/019 |
| 17 | Bebauungsplan Schneverdingen Nr. 93 "Gewerbegebiet Veersebogen West"
- Ergebnisse der Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB
- Satzungsbeschluss | 2026/018 |
| 18 | Annahme von Spenden
hier: Förderverein der Feuerwehr Schneverdingen e. V. | 2026/015 |
| 19 | Annahme von Spenden
hier: Bericht über Zuwendungen 2025 | 2026/005 |

- 20 Haushalt 2026
hier: Darlehensaufnahme
21 Anfragen
22 Schließung der Sitzung

2026/023

Anwesend sind

Ratsvorsitzender

Michael Schirmer

Bürgermeisterin

Meike Moog-Steffens

stv. Bürgermeister(in)

Carsten Gevers

Karin Meyer

Ratsmitglieder

Bianca Baden

Michel Baden

Tatjana Bautsch

Gerhard Behrens

Ralf Böhling

Oliver Hofmann

Frank Horn

Dennis Krüger

Olaf Lange

Annegret Mader

Felix Menzel

Steffen Möhrmann

Rainer Oberüber

Christian Quoos

Jan-Kosta Recksiek

Gabriele Röhrs

Markus Schernat

Klaus Schröder

Kord Schröder

Sören Schulz

Adolf Staack

Dr. Karl-Ludwig von Danwitz

Rolf Weinreich

Silke Worthmann

von der Verwaltung

Johannes Bosselmann

Peter Plümer

Mark Söhnholz

Gleichstellungsbeauftragte

Agnes Klör

Protokollführung

Ines Leschke

Entschuldigt fehlen

Ratsmitglieder

Hendrikje Köster

ab 18:06 Uhr

Dr. Günter Meyer
Malte Mund
Jörn Skirke
René Zahlmann

In öffentlicher Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ratsvorsitzende Michael Schirmer eröffnet die Sitzung des Rates der Stadt Schneverdingen um 18:00 Uhr. Er begrüßt die Gäste, die Mitglieder des Rates und der Verwaltung sowie Susanne Schmidt von der Böhme-Zeitung.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ratsmitglieder

Michael Schirmer stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Die Anwesenheit ist der Teilnehmerliste zu entnehmen. Die Ratsmitglieder Hendrikje Köster, Dr. Günter Meyer, Malte Mund, Jörn Skirke und René Zahlmann fehlen entschuldigt. Ratsmitglied Tatjana Bausch wird noch zur Sitzung erwartet.

TOP 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Michael Schirmer stellt die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

TOP 4 Feststellung der Tagesordnung

Michael Schirmer bittet darum, den TOP 16 (Ersatzneubau einer Sporthalle in Wintermoor -Beschluss zum kommunalen Eigenanteil) abzusetzen. Hierzu erhält Meike Moog-Steffens das Wort.

Meike Moog-Steffens führt aus, dass über den kommunalen Eigenanteil heute noch nicht beschlossen werden kann, da eine detaillierte Kostenaufstellung des beauftragten Planungsbüros noch nicht vorliegt. Sobald die Aufstellung zur Verfügung steht, werden die Ratsmitglieder eine Information erhalten. Aufgrund der laufenden Fristen im Rahmen des Bundesförderprogramms müsste über den Eigenanteil ausnahmsweise im Umlaufverfahren entschieden werden.

Über die Absetzung des TOP 16 von der Tagesordnung besteht Einvernehmen. Mit der vorgenannten Änderung wird die Tagesordnung anerkannt und festgestellt.

TOP 5 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 04.12.2025

Änderungs- oder Ergänzungswünsche werden nicht vorgetragen. Michael Schirmer lässt über das Protokoll der Sitzung am 04.12.2025 abstimmen.

Beschluss

Das Protokoll über die Sitzung des Rates am 04.12.2025 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis

einstimmig zugestimmt

Ja 27 Nein 0 Enthaltung 1

TOP 6 Einwohnerfragestunde

Petra Muche aus Schneverdingen erhält das Wort.

Ihre Frage bezieht sich auf die Verordnung über die Brut- und Setzzeit und ist gerichtet an Meike Moog-Steffens.

Warum ist in der Zeit nach der Brut- und Setzzeit im „Camp Reinsehlen“ ein Freilauf für Hunde nicht gestattet?

Meike Moog-Steffens erläutert, dass es zu unterscheiden gilt. Zum einen geht es um die Gefahrenabwehrverordnung, über die bereits im Dezember 2025 beraten und beschlossen worden ist. Dort ist das ganzjährige Anleingebot für Hunde geregelt. Zum anderen geht es um die Ausweitung des Betretungsverbotes der Sandmagerrasenflächen im Camp Reinsehlen, welche heute unter TOP 15 beraten wird.

Tatjana Bautsch nimmt an der Sitzung teil.

Das Gebiet „Camp Reinsehlen“ ist seit 2025 als europäisches Schutzgebiet (FFH-Gebiet) ausgewiesen und unterliegt damit den strengen Vorgaben der FFH-Richtlinie sowie des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG). Es beherbergt streng geschützte, am Boden brütende Vogelarten.

Freilaufende Hunde können diese Schutzgüter erheblich beeinträchtigen, insbesondere durch Störungen, Aufscheuchen und Trittschäden. Derartige Beeinträchtigungen verstoßen gegen das Verschlechterungsverbot und stellen somit zugleich eine Beeinträchtigung der öffentlichen Sicherheit dar. Präventive Maßnahmen sind bereits dann geboten, wenn eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele nicht ausgeschlossen werden kann; eines konkreten Schadensnachweises bedarf es insoweit nicht.

Zudem gibt es immer wieder zu Konflikten mit unkontrolliert freilaufenden Hunden, die den Beweidungsbetrieb durch die ortsansässige Schäferei stören.

Eine ganzjährige Anleinpflcht ist darüber hinaus aus Gründen der Vollzugstauglichkeit und Rechtssicherheit erforderlich. Sie gewährleistet klare und für alle Besucherinnen und Besucher verständliche Vorgaben und ermöglicht eine effektive Kontrolle.

Zudem gibt es außerhalb der Brut- und Setzzeit genügend Flächen, auf denen Hunde frei laufen können.

Auf weitere Nachfrage von Petra Muche erläutert Meike Moog-Steffens, dass die Untere Naturschutzbehörde derzeit in der Prüfung ist, ob das Camp Reinsehlen als Naturschutz- oder Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen wird. In einem Naturschutzgebiet gilt per se ein ganzjähriges Anlein- und Wegegebot. Auch in einem Landschaftsschutzgebiet kann eine ganzjähriges Anleingebot angeordnet werden, wie zum Beispiel für die Flächen im Höpen schon vor vielen Jahren geschehen.

Michael Treder aus Schneverdingen erhält das Wort und richtet seine Frage an die Verwaltung.

Ist es zutreffend, dass eine Ordnungswidrigkeit von jeder Person gegenüber dem Ordnungsamt der Stadt oder der Polizei angezeigt werden kann und dafür dann insbesondere Ort, Zeitpunkt, Datum, ggf. ein Beweisfoto und ggf. ein Kfz-Kennzeichen zu benennen bzw. vorzulegen?

Meike Moog-Steffens erwidert, dass Ordnungswidrigkeiten grundsätzlich von jeder Person bei der zuständigen Ordnungsbehörde oder der Polizei angezeigt werden können. Hierfür sollten möglichst konkrete Angaben zum Sachverhalt gemacht werden, beispielsweise zu Ort, Datum und Zeitpunkt des Vorfalls. Soweit vorhanden, können auch weitere Beweismittel, etwa Fotos oder Angaben zu einem Kfz-Kennzeichen, vorgelegt werden.

Unabhängig davon stellt sich die Frage, ob dies im jeweiligen Einzelfall der angemessene und zielführende Weg ist. Zudem sind bei der Anfertigung und Weitergabe von Bildaufnahmen stets die Persönlichkeitsrechte der betroffenen Personen zu beachten. Auch hier ist der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu wahren.

Die Stadt Schneverdingen als zuständige Ordnungsbehörde verfolgt grundsätzlich einen präventiven Ansatz. Bürgerinnen und Bürger werden vor Ort auf geltende Regelungen, beispielsweise das bestehende Anleingebot, hingewiesen und entsprechend angesprochen. Darüber hinaus finden regelmäßige Kontrollen und Überprüfungen statt.

Michael Treder bedankt sich für die Beantwortung seiner Frage.

Matthias Harraß erhält das Wort.

Stellen die Heidschnucken keine Gefahr für die Bodenbrüter dar?

Meike Moog-Steffens verneint und erläutert, dass Schäfer Schmidt aufgrund seiner detaillierten Ortskenntnis und der regelmäßigen Betreuung der Flächen über wertvolle Kenntnisse hinsichtlich sensibler Bereiche und bekannter Brutstandorte verfügt. Die Beweidung wird daher mit besonderer Sorgfalt durchgeführt, sodass potenzielle Beeinträchtigungen von Gelegen und bodenbrütenden Vogelarten nach Möglichkeit vermieden werden.

Christiane Fechner erhält das Wort.

Sie fragt, ob Schilder aufgestellt werden, um Touristen über die Regelungen im „Camp Reinsehen“ zu informieren?

Meike Moog-Steffens teilt hierzu mit, dass die zuständigen Kolleginnen im Rathaus derzeit an den Inhalten der Schilder arbeiten. Diese werden demnächst aufgestellt, um die Besucher/-innen über das Betretungsverbot und das ganzjährige Anleingebot aufzuklären.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

TOP 7 Berichte aus den Ausschüssen

Jan-Kosta Recksiek berichtet aus dem Ausschuss für Planen, Bauen und Verkehr:

Im Berichtszeitraum fand eine Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen und Verkehr statt. Hieraus ist folgendes zu berichten:

1. Es wurden Empfehlungsbeschlüsse für die Auslegung der 61. Änderung des Flächennutzungsplanes „Feuerwehr am Alten Schulweg“ und für den Bebauungsplan Nr. 2 „Feuerwehr am Alten Schulweg“ gefasst. Mit den beiden Bauleitplanverfahren werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau eines Feuerwehrhauses mit zugehörigen Übungsflächen geschaffen.

Die zweite Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu den Planentwürfen findet für die Dauer eines Monats vom 10.03.2026 bis zum 10.04.2026 statt.

2. Im Anschluss an die öffentliche Auslegung der Planunterlagen zur 59. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gewerbegebiet Veersebogen West“ und zur Aufstellung des Bebauungsplanes Schneverdingen Nr. 93 „Gewerbegebiet Veersebogen West“ wurde zu den Bauleitplanverfahren ein Feststellungs- bzw. Satzungsbeschluss empfohlen.

Mit beiden Planverfahren sollen in der Schneverdinger Kernstadt die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung von Gewerbeflächen im Anschluss an die Gewerbegebiete im Bereich Südring geschaffen werden.

3. Es wurde der Beschluss über das Nahversorgungskonzept für die Stadt Schneverdingen als städtebauliches Entwicklungskonzept im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB empfohlen.
4. Mit dem sogenannten Bau-Turbo hat die Bundesregierung neue planungsrechtliche Instrumente in das Baugesetzbuch eingeführt, um den Wohnungsbau zu beschleunigen und Genehmigungsverfahren zu vereinfachen. Kommunen erhalten dadurch die Möglichkeit, von bisherigen bauplanungsrechtlichen Vorgaben abzuweichen. Die Anwendung dieser Instrumente ist freiwillig und liegt im Ermessen der Kommunen.

Es wurde empfohlen, die Ausarbeitung einer Entscheidungsrichtlinie zur Anwendung der §§ 246e, 31 Abs. 3 und 34 Abs. 3b BauGB zu beschließen.

Ebenfalls wurde empfohlen, die Anwendung der Möglichkeiten nach den §§ 246e, 31 Abs. 3 und 34 Abs. 3b BauGB bei Bauantragsverfahren für Bauvorhaben im Stadtgebiet Schneverdingen bis zum Beschluss einer entsprechenden Entscheidungsrichtlinie durch den Rat grundsätzlich auszusetzen. Ausnahmsweise soll § 246e BauGB im Rahmen eines möglichen Baugenehmigungsverfahrens für ein Einfamilienhaus auf dem Grundstück in Heber, Hamburger Straße 6, angewendet werden, welches im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Heber Nr. 8 „Schneverdinger Straße und Scharrlar Straße“ liegt.

5. Im Berichtszeitraum wurden folgende Bauvoranfragen, Bauanträge und Bauanzeigen bearbeitet:

15 Neubauten mit 30 Wohneinheiten

4 Erweiterungsbauten mit 9 Wohneinheiten

4 Sonstige Bauvorhaben

3 Bauvoranfragen“

Markus Schernat berichtet aus dem Ausschuss für Soziales, Teilhabe sowie Sport und Kultur:

„Im Berichtszeitraum fand eine Sitzung statt. Es wurden folgende Themen beraten:

1. Für die Sportstätten und die Feuerwehren in Schneverdingen sollen in Absprache mit dem Fachbereich III Defibrillatoren beschafft werden. Für die Feuerwehren wurden 9 Defibrillatoren beschafft. In den Sporthallen des Landkreises Heidekreis befinden sich durch den Landkreis beschaffte Defibrillatoren. Für die anderen Sportstätten in Schneverdingen werden 11 Defibrillatoren benötigt, die in der Beschaffung sind.

2. Der Ersatzneubau einer Sporthalle als „Vier-Dörfer-Sporthalle“ in Wintermoor wird durch das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ gefördert. Die Planungsaufträge wurden 2025 erteilt. In Absprache mit der Spielgemeinschaft Wintermoor 68 e. V. haben die Planungsbüros eine Entwurfsplanung fertiggestellt, die Sandra Kutschke in der Sitzung vorgestellt hat.

3. Die Stadt Schneverdingen hat mit der Sanierung des Kunstrasenplatzes und der Umrüstung der Flutlichtbeleuchtung auf den 3 Fußballplätzen A, B und C im Sportzentrum Osterwald am Projektaufruf für das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ teilgenommen. Die Stadt Schneverdingen wurde nun informiert, dass über 3.600 Interessenbekundungen beim Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BSSR) eingereicht wurden. Mit einer beantragten Gesamtfördersumme von über 7,5 Milliarden EUR ist der aktuelle Projektaufruf stark überzeichnet. Deshalb wird die Auswahl der zu fördernden Projekte voraussichtlich erst nach Ostern erfolgen.

4. Carina Zottl informierte über die Arbeit der FZbee Schneverdingen im Jahr 2025, die durch die generation Z gGmbH betrieben wird. 2025 war das erste vollständige Betriebsjahr der FZbee. Der Offene Treff ist das Herzstück der FZbee. Hier können Kinder und Jugendliche ohne Anmeldung Freunde treffen und ihre Freizeit gestalten. Mit durchschnittlich 13 Besucher/-innen pro Tag ist eine stabile Auslastung an jedem Öffnungstag gegeben. Das Jahr zeigte aber auch wie wichtig verlässliche Strukturen und Systeme sind, um kontinuierlich gute Arbeit zu leisten.

5. Veronika Peters und Christian Kahle trugen den Jahresbericht der Stadtbücherei vor. Im letzten Jahr fanden verschiedene Veranstaltungen wie Bilderbuchkinos, Schulklassen- und KiTa-Besuche sowie erstmals das HeideLeseFieber, welches den SommerLeseClub ablöst, statt. Das neue, kreative Leseförderprojekt ist ein Gemeinschaftsformat der 5 Heidekreis-Bibliotheken für einen Lese- und Hör-Club in den Sommerferien. Die Anzahl der Kundinnen und Kunden mit aktivem Leseausweis sank im Vergleich zum Vorjahr um 3,9 % auf 1.611 Kunden/-innen (2024: 1.676 Kunden/-innen). Es haben 8,3 % der Schneverdinger Einwohner/-innen einen gültigen Büchereiausweis.

6. Katrin Vervat berichtete von der Arbeit des Fachdienst Soziales in 2025. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Fallzahlen im Bürgergeld (SGB II) sowie in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit (SGB XII) relativ konstant geblieben. Das Thema „leistungsrechtlich angemessener Wohnraum“ stellt weiterhin eine zentrale Herausforderung dar, denn die Kosten für Wohnraum übersteigen oft die geltenden

Höchstgrenzen. Die hohe Nachfrage nach freiwilligen Leistungen der Stadt Schneverdingen, wie der Rentenberatung und dem Schneverdinger Aktivpass, verdeutlicht die Bedeutung dieses ergänzenden Leistungsangebots.

7. Miriam Schröder stellte die Arbeit von Schneverdingen Inklusiv im Jahr 2025 vor. Die Arbeit von Schneverdingen Inklusiv wird in drei Bereiche „Veranstaltungen & Projekte“, „Struktur & Vernetzung“ sowie „Bewusstseinsbildung“ aufgeteilt. Sie führen in Kooperation mit verschiedenen Partnern einzelne Maßnahmen durch, wirken in verschiedenen Arbeitsgruppen mit, informieren über das Thema Teilhabe und weisen auf bestehende Barrieren hin. Sie machte deutlich, dass eine inklusive Sozialraumgestaltung langfristige Strukturen und verlässliche Zusammenarbeit benötigt. Gemeinsame Strategien und feste Kooperationsformen tragen dazu bei, dass Inklusion nicht vom Engagement Einzelner abhängt, sondern dauerhaft verankert wird.

8. Stephanie Ritter trug zum neu gegründeten Teilhabebeirat vor. Der Teilhabebeirat wurde am 21.05.2025 in der Grundschule in Hansahlen gewählt und setzt sich aus derzeit 8 Mitgliedern zusammen. Die Mitglieder sind teilweise Expertinnen und Experten in eigener Sache, betroffene Eltern sowie Alltagsbegleiterinnen und -begleiter im Umgang mit Menschen mit Teilhabeeinschränkungen – darunter auch Betroffene und Angehörige. Der Teilhabebeirat trifft sich einmal im Monat.“

Carsten Gevers berichtet aus dem Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft:

„Im Berichtszeitraum fand eine Sitzung statt. Hieraus ist folgendes zu berichten:

1. In der Sitzung des Umweltausschusses am 12.02.2026 wurde die Deutsche Genbank Zierpflanzen, Teilnetzwerk Heidekrautgewächse, vorgestellt. Der Heidgarten ist in dieser Datenbank aufgenommen worden. Ziel der Deutschen Genbank ist eine wissenschaftliche, langfristige und nachhaltige Sammlung und Erhaltung der genetischen Ressourcen von Zierpflanzen.
2. Gemäß der im April 2023 im Bauausschuss vorgestellten Prioritätenliste zum Ausbau der Solaranlagen auf öffentlichen Liegenschaften wurde der Stand vorgetragen.

Für das Rathaus wurde Anfang 2026 eine 17,2 kWp Anlage inklusive eines 18 kW Speichers in Betrieb genommen.

Die Grundschule am Osterwald wurde 2025 von einem Fachplaner begutachtet. Eine Belegung mit einer 47,6 kWp Anlage ist nach umfänglicher und notwendiger Dachsanierung möglich. Die Ausschreibung der Anlage ist für 2026 geplant.

Für die Grundschule am Pietzmoor ist eine Photovoltaikanlage für den Anbau geplant und im Haushaltsplan 2027 berücksichtigt.

Die Grundschule in Hansahlen und die Turnhalle an der Harburger Straße werden in diesem Jahr hinsichtlich ihrer Statik geprüft.

Für die anstehenden Neubauten, KiTa in Insel, Freizeitbegegnungsstätte (FZB) und die Alte Schule sind entsprechende Photovoltaikanlagen

vorgesehen.

3. Für die Verordnung zur 1. Änderung der Verordnung der Stadt Schneverdingen zum Schutz der Brut- und Rückzugsmöglichkeiten der Bodenbrüter auf den Magerrasenflächen im Bereich "Camp Reinsehlen" wurde ein Empfehlungsbeschluss gefasst.

Anlass der Änderung sind die in der Vergangenheit im Schnitt deutlich milder gewordenen Winter. Die Feldlerche als Kurzstreckenzieherin bleibt in den Wintermonaten zunehmend vor Ort in relativer Nähe zum Brutgebiet. Je nach Witterung besetzt sie ihre Brutgebiete meist Mitte Februar bis Ende März.

Die Änderung verbietet ein Betreten der Fläche bereits ab dem 15. Februar, vorab war das Betreten erst ab dem 1. April unzulässig.“

TOP 8 Bericht der Bürgermeisterin - zugleich aus dem Verwaltungsausschuss

Meike Moog-Steffens berichtet auszugsweise über den Zeitraum vom 05.12.2025 bis 05.03.2026:

Im Berichtszeitraum fanden 4 Sitzungen statt, aus denen ich im Folgenden auszugsweise berichte:

1. Der Verwaltungsausschuss beschloss über folgende Auftragsvergaben nach Ausschreibung:

Für die Baumaßnahme „Umbau, Erweiterung und Sanierung des Jugendbereichs sowie des Bürgersaalbereichs der FZB“ wurden folgende Aufträge erteilt:

- Der Auftrag für die Trockenbauarbeiten wurde der Firma UBN GmbH, Hamburg, zum Preis von 88.734,19 EUR erteilt.
- Der Auftrag für die Akustikdecken und -elemente einschließlich Unterkonstruktionen wurde der Firma UBN GmbH, Hamburg, zum Preis von 497.527,46 EUR erteilt.
- Der Auftrag für die Bodenbelagsarbeiten wurde der Firma Parrey Bodenbeläge & Parkett, Henstedt-Ulzburg, zum Preis von 75.083,84 EUR erteilt.
- Der Auftrag für die Parkettarbeiten wurde der Firma Dierker Parkett, Kettenkamp, zum Preis von 79.862,41 EUR erteilt.

Für die Baumaßnahme „Wiederaufbau des Spielturms im Walter-Peters-Park“ wurde der Auftrag für das neue Großspielgerät der Firma Hoppe Garten- und Landschaftsbau GmbH & Co. KG, Uelzen, zum Preis von 260.982,95 EUR erteilt. Fertigstellung: voraussichtlich Ende Mai 2026

Meike Moog-Steffens bedankt sich im Namen von Rat und Verwaltung ganz herzlich bei allen Spenderinnen und Spendern.

2. Der Verwaltungsausschuss stimmte der Annahme folgender Geldzuwendungen zu:

Für den Wiederaufbau des Spielturms im Walter-Peters-Park wurden folgende Geldspenden angenommen:

- einer Spende von Ingrid Brümmerhoff, Schneverdingen von 1.100 EUR
- einer Spende von Hans Jürgen Thömen, Schneverdingen von 500 EUR
- einer Spende der Firma Dämmtechnik Trapp GmbH, Schneverdingen von 1.000 EUR

Insgesamt gingen bis zum aktuellen Zeitpunkt rund 44.000 EUR ein.
Vielen Dank an alle Spenderinnen und Spendern.

3. Der Verwaltungsausschuss stimmte der Annahme folgender Sachspende zu

- einer Sachspende des Fördervereins der Grundschule am Pietzmoor e. V. in Form von Material für die Erstellung von Adventskalendern im Wert von 132,66. EUR.

**TOP 9 Personalangelegenheit
hier: Verleihung der Eigenschaft von Beamten auf Lebenszeit
Vorlage: 2026/007**

Michael Schirmer erläutert die Vorlage. Wortmeldungen gibt es nicht, sodass er über den Beschlussvorschlag abstimmen lässt.

Im Anschluss bittet Meike Moog-Steffens Jannes Bremer und Steffen Sieve nach vorne. Sie nimmt die Ernennung zu Beamten auf Lebenszeit vor, überreicht die Ernennungsurkunden an Jannes Bremer und Steffen Sieve und beglückwünscht die Ernannten, auch im Namen von Rat und Verwaltung, recht herzlich.

Beschluss

1. Jannes Bremer wird mit Wirkung vom 01.08.2026 die Eigenschaft eines Beamten auf Lebenszeit verliehen.
2. Steffen Sieve wird mit Wirkung vom 01.08.2026 die Eigenschaft eines Beamten auf Lebenszeit verliehen.

Abstimmungsergebnis

einstimmig zugestimmt

Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0

**TOP 10 Personalangelegenheit
hier: Beförderung einer Beamtin
Vorlage: 2026/008**

Ralf Böhling nimmt im Zuschauerbereich Platz.

Michael Schirmer erläutert die Vorlage. Wortmeldungen gibt es nicht, sodass er über den Beschlussvorschlag abstimmen lässt.

Beschluss

Die Eignung von Stadtinspektorin Swantje Holert für das höhere Amt wird festgestellt.

Swantje Holert wird mit Wirkung vom 01.04.2026 zur Stadtoberinspektorin ernannt und in eine freie und besetzbare Planstelle der Besoldungsgruppe A 10 NBesG eingewiesen.

Abstimmungsergebnis

einstimmig zugestimmt

Ja 28 Nein 0 Enthaltung 0

Im Anschluss bittet Meike Moog-Steffens Swantje Holert nach vorne. Sie ernennt Swantje Holert zur Stadtoberinspektorin, übergibt ihr die Ernennungsurkunde und beglückwünscht sie, auch im Namen von Rat und Verwaltung, recht herzlich.

Ralf Böhling nimmt wieder an der Sitzung teil.

TOP 11 Personalangelegenheit hier: Beförderung eines Beamten Vorlage: 2026/009

Michael Schirmer erläutert die Vorlage. Wortmeldungen gibt es nicht, sodass er über den Beschlussvorschlag abstimmen lässt.

Beschluss

Die Eignung von Stadtamtsinspektor mit Amtszulage Uwe Kändler für das höhere Amt sowie das dienstliche Bedürfnis für den Einsatz in dem Aufgabenbereich werden festgestellt.

Uwe Kändler wird mit Wirkung vom 01.04.2026 zum Stadtoberinspektor ernannt und in eine freie und besetzbare Planstelle der Besoldungsgruppe A 10 NBesG eingewiesen.

Abstimmungsergebnis

einstimmig zugestimmt

Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0

Im Anschluss bittet Meike Moog-Steffens Uwe Kändler nach vorne. Sie ernennt Uwe Kändler zum Stadtoberinspektor, übergibt ihm die Ernennungsurkunde und beglückwünscht ihn, auch im Namen von Rat und Verwaltung, recht herzlich.

TOP 12 Wahl einer stellvertretenden Schiedsperson Vorlage: 2026/006/1

Michael Schirmer erläutert die Vorlage. Wortmeldungen gibt es nicht, sodass er über den Beschlussvorschlag abstimmen lässt.

Im Anschluss übergibt Michael Schirmer das Wort an Meike Moog-Steffens.

Beschluss

Herr Hans-Heinrich Schröder wird für die Dauer einer Wahlperiode von 5 Jahren zur stellvertretenden Schiedsperson des Schiedsamtsbezirkes der Stadt Schneverdingen gewählt.

Abstimmungsergebnis

einstimmig zugestimmt

Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0

Meike Moog-Steffens gratuliert Hans-Heinrich Schröder im Namen von Rat und Verwaltung und bedankt sich bei ihm für seinen Einsatz.

TOP 13 Nahversorgungskonzept für die Stadt Schneverdingen - Beschluss als städtebauliches Entwicklungskonzept Vorlage: 2026/013

Michael Schirmer übergibt das Wort an Meike Moog-Steffens.

Meike Moog-Steffens führt in den Sachverhalt ein.

Der Vertreter des Gutachterbüros Stadt + Handel Beckmann und Föhrer Stadtplaner GmbH, Andreas Schuder, wird aus Karlsruhe zugeschaltet

Andreas Schuder stellt das Nahversorgungskonzept anhand einer PowerPoint-Präsentation vor, die diesem Protokoll – nur digital – beigelegt ist.

Meike Moog-Steffens stellt eine Frage zu der im Konzept ausgewiesenen Potenzialfläche östlich der Verdener Straße/Ecke Bahnhofstraße. Sie erkundigt sich, ob diese ausschließlich im zentralen Versorgungsbereich liegt oder auch angrenzende Flächen einbezogen werden können.

Andreas Schuder erläutert, dass die Potenzialfläche auf Basis der aktuellen Gegebenheiten identifiziert wurde. Wesentliche Kriterien sind die Lage innerhalb des zentralen Versorgungsbereichs und die derzeit gegebene Möglichkeit für eine Bebauung. Darüber hinaus kann grundsätzlich jede innerhalb des zentralen Versorgungsbereichs liegende Flächen bei zukünftigen Entwicklungen berücksichtigt werden, falls diese für eine Bebauung verfügbar wird.

Rolf Weinreich thematisiert die Nahversorgung im Bereich östlich der Bahn und fragt, wie sich ein möglicher Wegfall des dortigen Edeka-Marktes auf die fußläufige Erreichbarkeit des Einzelhandels auswirkt.

Andreas Schuder erklärt, dass dies etwa 300 bis 400 Einwohnerinnen und Einwohner betreffen würde, die dann nach den relevanten Kriterien nicht mehr fußläufig versorgt werden können. Er ergänzt, dass weiterhin im nördlichen Bereich der Kernstadt lagebedingt kein standardisierter Lebensmitteleinzelhandel zu erwarten ist.

Sören Schulz erhält das Wort.

Die Gruppe SWD FDP wird dem vorliegenden Nahversorgungskonzept nicht zustimmen. Er betont, dass dies nicht aus einer Ablehnung der Nahversorgung oder der Stärkung der Innenstadt resultiert, sondern aus der Ablehnung einer Ausschlussplanung. Zudem kritisiert er, dass das Nahversorgungskonzept nicht ausreichend mit dem Innenstadtkonzept abgestimmt ist.

Meike Moog-Steffens erhält das Wort und entgegnet, dass der Landkreis Heidekreis die Erstellung eines Nahversorgungskonzepts bereits seit längerer Zeit fordert. Sie stellt klar, dass es sich hierbei um eine notwendige Maßnahme handelt, die unabhängig von anderen Konzepten umgesetzt werden muss.

Jan-Kosta Recksiek erhält das Wort. Er weist darauf hin, dass das Konzept bereits intensiv vorberaten wurde. Er äußert seine Verwunderung darüber, dass die Gruppe SWG/FDP sich nicht nur enthalten, sondern dem Nahversorgungskonzept nicht zustimmen wird.

Jan-Kosta Recksiek erläutert, dass der Schutz der Kernstadt ein zentrales Element des Konzeptes darstellt. Dabei gilt es auch, den inhabergeführten Einzelhandel zu unterstützen. Gleichzeitig ist die Versorgungssituation sämtlicher Bereiche der Stadt, inklusive der Ortschaften zu berücksichtigen. Er betont die Bedeutung des Konzepts für die Stadtentwicklung.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht. Michael Schirmer lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss

1. Das Nahversorgungskonzept für die Stadt Schneverdingen wird als städtebauliches Entwicklungskonzept im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.
2. Das Nahversorgungskonzept ist von der Verwaltung bei der Aufstellung, Änderung und Ergänzung von Bauleitplänen sowie bei der Beurteilung von Vorhaben nach §§ 30, 33, 34 und 35 BauGB sowie im Zusammenhang mit § 246e BauGB als verbindliche fachliche Abwägungsgrundlage heranzuziehen.

Abstimmungsergebnis

mit Stimmenmehrheit zugestimmt

Ja 25 Nein 3 Enthaltung 1

TOP 14 Anwendung des Bau-Turbos in der Stadt Schneverdingen
- Entscheidungsrichtlinie
- Aussetzung der Anwendung
- Anwendung als Ausnahme in einem konkreten Einzelfall
Vorlage: 2026/012

Michael Schirmer übergibt das Wort an Meike Moog-Steffens.

Meike Moog-Steffens erläutert den Sachverhalt.

Wortmeldungen gibt es nicht. Michael Schirmer lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss

1. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Entscheidungsrichtlinie zur Anwendung der §§ 246e, 31 Abs. 3 und 34 Abs. 3b Baugesetzbuch (BauGB) zu erarbeiten. Die Richtlinie soll als städtebauliche Rahmgebung und Abwägungsgrundlage für Entscheidungen über Bauanträge dienen.
2. Die Anwendung der Möglichkeiten nach den §§ 246e, 31 Abs. 3 und 34 Abs. 3b BauGB wird bei Bauantragsverfahren für Bauvorhaben im Stadtgebiet Schneverdingen bis zum Beschluss einer entsprechenden Entscheidungsrichtlinie durch den Rat grundsätzlich ausgesetzt.
3. Abweichend von Ziffer 2 kann § 246e BauGB ausnahmsweise im Rahmen eines möglichen Baugenehmigungsverfahrens für ein Einfamilienhaus auf dem Grundstück in Heber, Hamburger Straße 6, angewendet werden, sofern das Vorhaben den Festsetzungen des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Heber Nr. 8 „Schneverdinger Straße und Scharler Straße“ einschließlich der örtlichen Bauvorschriften im Vorentwurfsstand entspricht.

Abstimmungsergebnis

einstimmig zugestimmt

Ja 28 Nein 0 Enthaltung 1

TOP 15 1. Änderung der Verordnung der Stadt Schneverdingen zum Schutz der Brut- und Rückzugsmöglichkeiten der Bodenbrüter auf den Magerrasenflächen im Bereich "Camp Reinsehen"
Vorlage: 2026/010

Michael Schirmer übergibt das Wort an Meike Moog-Steffens.

Meike Moog-Steffens erläutert den Sachverhalt. Im Umweltausschuss am 12.02.2026 wurde ausführlich beraten.

Meike Moog-Steffens teilt noch eine Änderung in der Verordnung mit. § 2 Abs. 2 lautet wie folgt:

„§ 2 Änderung des § 2 (Verbot des Betretens)

Die Stadt Schneverdingen verbietet als Grundstückseigentümerin nach § 31 Abs. 1 Nr. 6 **NWaldLG** zum Schutz der Brut- und Rückzugsmöglichkeiten der Bodenbrüter das Betreten der Magerrasenflächen im „Camp Reinsehen“ in der Zeit vom 15.02. bis einschließlich 31.08. eines jeden Jahres. Das Verbot gilt nicht für den Schäfer oder eine in seinem Auftrag handelnde Person, die Jagdausübungsberechtigten oder Einsatzkräfte der Polizei, des Bundesgrenzschutzes oder des Zolls.“

Frank Horn erhält das Wort.

Frank Horn teilt mit, dass er sich im Umweltausschuss am 12.02.2026 für Gruppe SWG/FDP dem Beschluss enthalten hat.

Er merkt an, dass die Population der Feldlerche rückläufig ist. Ihm liegt keine fundierte Entscheidungsgrundlage vor, aus der sich eine fachliche Ableitung ergibt. Aus den

bereits im Umweltausschuss genannten Gründe wird er dem Antrag der Verwaltung nicht zustimmen.

Meike Moog-Steffens erhält das Wort.

Die Feldlerche ist als europäische Brutvogelart durch die EU-Vogelschutzrichtlinie streng geschützt. Dieser Schutz ergibt sich unabhängig davon, ob eine lokale Population stabil ist oder nicht. Maßgeblich ist vielmehr der gesetzliche Auftrag, den günstigen Erhaltungszustand der Art langfristig zu sichern oder wiederherzustellen. Tatsächlich reagieren viele Bodenbrüter – darunter die Feldlerche – auf klimatische Veränderungen mit einer Verschiebung und teils Verlängerung der Brutperiode. Diese Veränderungen im Brutverhalten erhöhen die Relevanz sorgfältiger Schutz- und Abwägungsmaßnahmen.

Rolf Weinreich erklärt, dass die Feldlerche als geschützte Vogelart der Roten Liste sowie andere Bodenbrüter einen besonderen Schutz in den Natur- und Landschaftsschutzgebieten der Stadt Schneverdingen genießen.

Jan-Kosta Recksiek stellt fest, dass es sich um eine Einzelmeinung von Frank Horn handelt, nicht um die Meinung der Gruppe SWG/FDP. In der Sitzung des Umweltausschusses hat Martina Nachreiner zur Thematik ausführlich vortragen.

Meike Moog-Steffens erläutert, dass neben Martina Nachreiner auch Tjede Nordhoff als Expertin in der Sitzung des Umweltausschusses Erklärungen zur Thematik abgegeben hat. Sie erinnert daran, dass Tjede Nordhoff Hinzugewählte für die Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz ist.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht. Michael Schirmer lässt über den Beschlussvorschlag mit der genannten Änderung abstimmen.

Beschluss

Die Verordnung zur 1. Änderung der Verordnung der Stadt Schneverdingen zum Schutz der Brut- und Rückzugsmöglichkeiten der Bodenbrüter auf den Magerrasenflächen im Bereich „Camp Reinsehlen“ wird beschlossen und tritt zum 15.03.2026 in Kraft.

Abstimmungsergebnis

mit Stimmenmehrheit zugestimmt
Ja 23 Nein 2 Enthaltung 4

TOP 16	59. Änderung des Flächennutzungsplanes "Gewerbegebiet Versebogen West" - Ergebnisse der Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB - Feststellungsbeschluss Vorlage: 2026/019
---------------	---

Michael Schirmer erläutert die Vorlage.

Wortmeldungen gibt es nicht, sodass er über den Beschlussvorschlag abstimmen lässt.

Beschluss

1. Über die während der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden eingegangenen Anregungen und Hinweise wird gemäß der Beschlussvorlage entschieden.
2. Gemäß § 5 Baugesetzbuch (BauGB) werden die 59. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gewerbegebiet Veersebogen West“ sowie die Begründung mit dem Umweltbericht beschlossen (Feststellungsbeschluss).

Abstimmungsergebnis

einstimmig zugestimmt

Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 17 Bebauungsplan Schneverdingen Nr. 93 "Gewerbegebiet Veersebogen West"
- Ergebnisse der Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB
- Satzungsbeschluss
Vorlage: 2026/018

Michael Schirmer erläutert die Vorlage.

Wortmeldungen gibt es nicht. Michael Schirmer lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss

1. Über die während der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden eingegangenen Anregungen und Hinweise wird gemäß der Beschlussvorlage entschieden.
2. Gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) wird der Bebauungsplan Schneverdingen Nr. 93 „Gewerbegebiet Veersebogen West“ mit örtlichen Bauvorschriften als Satzung sowie die Begründung inklusive des Umweltberichtes beschlossen.

Abstimmungsergebnis

einstimmig zugestimmt

Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 18 Annahme von Spenden
hier: Förderverein der Feuerwehr Schneverdingen e. V.
Vorlage: 2026/015

Michael Schirmer erläutert die Vorlage.

Wortmeldungen gibt es nicht. Michael Schirmer lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss

Der Annahme einer Geldspende von 7.940 EUR des Fördervereins der Feuerwehr Schneverdingen e. V. zur Unterstützung der Ortsfeuerwehren wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis

einstimmig zugestimmt
Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0

**TOP 19 Annahme von Spenden
hier: Bericht über Zuwendungen 2025
Vorlage: 2026/005**

Michael Schirmer erläutert die Vorlage.

Der Bericht wird vom Rat zur Kenntnis genommen.

**TOP 20 Haushalt 2026
hier: Darlehensaufnahme
Vorlage: 2026/023**

Michael Schirmer übergibt das Wort an Mark Söhnholz.

Mark Söhnholz erläutert den Sachverhalt.

Der Bericht wird vom Rat zur Kenntnis genommen.

TOP 21 Anfragen

Schriftliche Anfragen liegen nicht vor.

TOP 22 Schließung der Sitzung

Michael Schirmer bedankt sich bei allen Zuhörerinnen und Zuhörern für ihr Interesse und schließt die Sitzung des Rates der Stadt Schneverdingen um 19:50 Uhr.

Geschlossen:

Vorsitzender

Bürgermeisterin

Protokollführer(in)

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am _____ genehmigt.

Schneverdingen,

Bürgermeisterin

Anlage:
zu TOP 13 Präsentation Nahversorgungskonzept Stadt+Handel - nur digital -